



Einladung zur Veranstaltung

Vollstreckung aus russischen Zivil- und Strafurteilen

– Risiken für deutsche Unternehmen –

Dienstag, 4. Februar 2025, 14:00 bis 18:00 Uhr
Handelskammer Hamburg, Plenarsaal
Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg

Es gibt noch eine Vielzahl von bestehenden oder in Abwicklung befindlichen Verträgen zwischen deutschen und russischen Unternehmen, die aufgrund der bestehenden Sanktionen nicht durchgeführt bzw. erfüllt werden können und dürfen. Aus diesen Verträgen resultieren teilweise erhebliche Ansprüche, sei es auf Zahlung von Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder auf Rückzahlung von geleisteten Anzahlungen russischer Vertragspartner, die nach den Regelungen der EU-Russlandembargoverordnungen ebenfalls nicht erfüllt werden dürfen. In der Regel ist für sämtliche Streitigkeiten die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts vereinbart.

Das russische Recht hat in den Art. 248.1 und 248.2 der Wirtschaftsprozessordnung die Möglichkeit geschaffen, solche Schiedsklauseln oder auch sonstige Gerichtsstandsvereinbarungen zur Zuständigkeit ausländischer Gerichte einseitig für unwirksam erklären zu lassen und ermöglicht es den russischen Unternehmen, Klagen in Russland anhängig zu machen. Von dieser Möglichkeit wird auch fleißig Gebrauch gemacht.

Das russische Recht ermöglicht es auch, der ausländischen Partei zu verbieten, das vertraglich vereinbarte Gericht anzurufen. Eine Zuwiderhandlung löst einerseits Schadenersatzansprüche aus, und kann andererseits aber auch eine Straftat nach dem russischen Strafgesetzbuch darstellen.

Die Veranstaltung, die gemeinsam von der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung e.V., dem Rechtsstandort Hamburg e.V. und der Handelskammer Hamburg ausgerichtet wird, wird sich mit der Frage beschäftigen, in welcher Weise hieraus Risiken für deutsche Unternehmen entstehen, in Betracht kommen insbesondere:

- Vollstreckung der russischen Urteile in Russland (soweit dort Vermögenswerte vorhanden sind),
- Vollstreckung der russischen Urteile außerhalb Russlands, z.B. in Ländern wie China, Indien, Türkei oder Thailand
- Strafverfolgung von Geschäftsführern deutscher Unternehmen: Da die Missachtung eines russischen Klageverbots eine Straftat darstellen kann, besteht das grundsätzliche Risiko, dass die russischen Strafverfolger die Verantwortlichen deutscher Unternehmen auch international zur Fahndung ausschreiben.

Vollstreckung aus russischen Zivil- und Strafurteilen

Veranstaltungsprogramm

14.00 – 14.20 Grußworte der Veranstalter

Christian Graf Handelskammer Hamburg

Fr.-J. Mehmel Rechtsstandort Hamburg

**Tanja Galander/
Dr. Axel Boës** Deutsch-Russische Juristenvereinigung

14.20 – 17.00 Einführung in die Thematik und Länderbetrachtungen

ca.

15.45-16.00 **Kaffeepause**

Moderation **Tanja Galander**

Dr. Richard Happ Überblick über anti-suit injunctions insbesondere im Hinblick auf die Russlandsanktionen
Luther, Hamburg

Stepan Sultanov KIAP, “Lugovoy Law – Overview of Russian court practice in relation to anti-suti injunctions and exclusive competence”
Moskaus

Wing So “Anti-suit injunctions and conflicting decisions in international arbitration – practice of Hongkong and Chinese courts”
Resolution Chambers,
Hongkong

Anand Desai “Anti-suit injunctions and conflicting decisions in international arbitration – practice of Indian courts and assisting Russian authorities in criminal matters, practice in India”
DSK Legal, Mumbai

Mikhail Borodin AIM Bangkok Business and Legal Solutions “Enforcing Russian judgements and arrest warrants in Thailand”

Vollstreckung aus russischen Zivil- und Strafurteilen

Dr. Gökçe Uzar Schüller „Vollstreckung ausländischer Urteile insb.
GvW Graf von Westphalen, russischer Urteile und Haftbefehle in der
Istanbul Türkei“

17.00 – 18.00 Schutz- und Abwehrmaßnahmen und Diskussion

Moderation **Dr. Axel Boës**

Dr. Rainer Birke „Rechtshilfe für russische Staatsanwälte –
Wessing & Partner, Düsseldorf Risiken von Verhaftung und Auslieferung
in Drittländern“

Dr. Alexander Shchavelev Zivilrechtliche Gegenansprüche und Ab-
Pinsent Mason, München wehrmaßnahmen nach deutschem und
europäischem Recht

Fragen und Diskussion

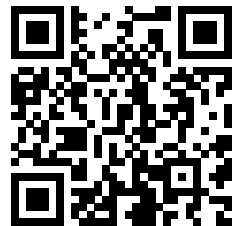
Get-Together bei Snacks und Getränken

Die Veranstaltung findet zum Teil auf Englisch statt.

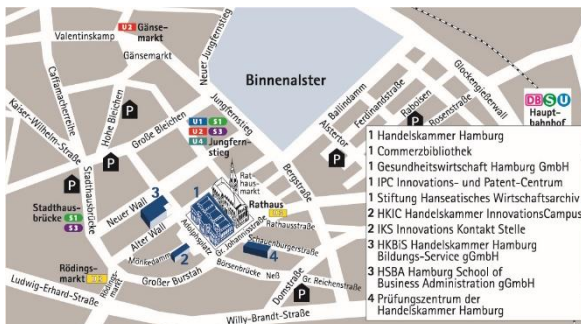
Anmeldung

Eine Anmeldung ist erforderlich. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie direkt nach erfolgter Online-Registrierung per E-Mail.

Sie können sich mit diesem QR-Code oder über diesen Link <https://events.hk24.de/20250204> verbindlich anmelden.



So erreichen Sie uns



Wir empfehlen Ihnen, mit Bussen und Bahnen zu uns zu kommen.

Bahn und Bus

S-Bahn Jungfernstieg S1/S2/S3; U-Bahn Jungfernstieg U1/U2/U4; U-Bahn Rathaus U3; Rathausmarkt: MetroBus 3/4/5/6, Bus 109 und Schnellbus 31/34/35/36/37

Fernbahn

Hamburg Hauptbahnhof (Fußweg etwa 15 Minuten)

Parkhäuser

Gertrudenhof, Große Reichenstraße, Hanse-Viertel, Bleichenhof, Deutsch-Japanisches Handelszentrum, Europa-passage

Organisation:

Jessy Wallis, Handelskammer Hamburg, Geschäftsbereich Transformation und Recht,
Telefon: 040 36138-342,
E-Mail: jessy.wallis@hk24.de

Rund um die Wirtschaft gibt es täglich viele Neuigkeiten. Bleiben Sie mit unserem Newsletter auf dem Laufenden. Melden Sie sich hier zum Newsletter an: www.hk24.de/newsletter .